

Allgemeine Geschäftsbedingungen (Stand 01.05.2008)

§ 1 Allgemeines

1. Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verkaufs- und Liefergeschäfte der Medi Kabelhandels GmbH. Es gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bestellers /Kunden gelten nur insoweit, als die Medi Kabelhandels GmbH ihnen ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.

2. Alle Nebenabsprachen und Vertragsänderungen bedürfen zu ihrer Verbindlichkeit der schriftlichen Bestätigung der Medi Kabelhandels GmbH.

§ 2 Angebote

1. Die Angebote der Medi Kabelhandels GmbH in Preislisten, Katalogen, Rundschreiben, sonstigen Drucksachen oder in den zum Angebot gehörigen Unterlagen, Warenpräsentationen per Internet und in Prospekten, wie insbesondere technische Abbildungen, Beschreibungen, technische Daten und Leistungsbeschreibungen sind stets unverbindlich und freibleibend.

2. Für die Richtigkeit von technischen Daten und sonstigen Angaben in Herstellerunterlagen und Prospekten wird keine Haftung übernommen. Technische Änderungen bleiben vorbehalten.

3. Etwaige Änderungen sind dementsprechend hinzunehmen, soweit diese für den Kunden zumutbar sind. Die technischen Daten und Beschreibungen in der Produktinformation allein stellen keine Zusicherung bestimmter Eigenschaften dar. Eine Zusicherung von Eigenschaften im Rechtssinne ist nur dann gegeben, wenn die jeweiligen Angaben von der Medi Kabelhandels GmbH schriftlich bestätigt wurden.

4. Bei Kalkulations- oder Druckfehlern im Angebot behält sich die Medi Kabelhandels GmbH das Recht der Berichtigung vor.

5. Erklärungen der Medi Kabelhandels GmbH im Zusammenhang mit Leistungsbeschreibungen, Bezugnahme auf DIN Normen usw. enthalten keine Übernahme der Garantie. Im Zweifel sind nur ausdrückliche schriftliche Erklärungen der Medi Kabelhandels GmbH über die Übernahme einer Garantie maßgeblich.

§ 3 Vertragsabschluss, Mindestbestellwert

1. Ein Vertrag kommt erst mit schriftlicher Auftragsbestätigung seitens der Medi Kabelhandels GmbH, spätestens jedoch mit Annahme der Lieferung durch den Kunden zustande. Der Kunde erkennt mit Erteilung eines Auftrages und /oder mit Entgegennahme auch nur einer Teillieferung ausdrücklich die ausschließliche Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Medi Kabelhandels GmbH an.

2. Bei Abschluss eines Vertrages ist die Medi Kabelhandels GmbH an den vereinbarten Preis für Leistungen gegenüber dem Kunden 4 Monate nach Vertragsschluss gebunden. Nach Ablauf dieser Frist ist die Medi Kabelhandels GmbH berechtigt, die Preise in angemessenem Umfang bis zur Höhe des am Tag der Leistungserbringung gültigen Listenpreises anzuheben.

3. Die Medi Kabelhandels GmbH ist ohne gesonderte Vereinbarung nicht verpflichtet, gelieferte Gegenstände im Rahmen der Aufstellung und der Herbeiführung der Betriebsbereitschaft mit sonstigen Geräten oder Programmen zu verbinden. Mit der Bestellung und Lieferung von Software besteht kein Anspruch auf Support für den Kunden.

4. Widerrufsrecht und Stornierung

a) Ist der Kunde Verbraucher im Sinne des § 13 BGB, so steht ihm für den Fall des Vorliegens eines Fernabsatzvertrages ein Widerrufsrecht zu. Der Widerruf ist in Textform oder durch Rücksendung der Ware innerhalb von 2 Wochen gegenüber der Medi Kabelhandels GmbH zu erklären. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, mit dem der Vertragsabschluss zustande gekommen ist und der Kunde Kenntnis von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Medi Kabelhandels GmbH genommen hat.

b) Ist der Kunde Unternehmer im Sinne des § 14 BGB erhebt die Medi Kabelhandels GmbH Stornierungsgebühren in Höhe von 3 % des Bestellwertes, mindestens jedoch 15,00 €.

c) Bei Stornierung/ Widerruf des Auftrages seitens des Kunden, der Verbraucher ist, fallen diese Gebühren erst nach Ablauf der 2-wöchigen Widerrufsfrist an.

5. Der Mindestauftragswert beträgt 75,00 € für EU-Mitgliedsstaaten und 300 € für Nichtmitgliedsstaaten vom Nettowarenverkaufswert. Wird dieser Auftragswert nicht erreicht, wird für

den Bearbeitungsaufwand eine Pauschalgebühr von 12,50 € für EU-Mitgliedsstaaten und 50,00 € für Nichtmitgliedsstaaten in Rechnung gestellt; für Nachlieferungen entfällt diese.

§ 4 Preise, Verpackungskosten

1. Die Preise gelten ab Werk. Ausgenommen ist die Verpackung, die gesondert in Rechnung gestellt wird.

2. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist nicht in den Preisen enthalten. Sie wird in der Rechnung gesondert ausgewiesen.

3. Der Abzug von Skonto bedarf der vorherigen schriftlichen Vereinbarung.

4. Mehrwegverpackungen und Leergut für die gesamte Produktpalette werden von der Medi Kabelhandels GmbH gegen Berechnung zur Verfügung gestellt. Bei frachtfreier Rücksendung dieser Verpackungen im einwandfreien Zustand werden diese dem Kunden in Form einer Gutschrift zu 100 % abzüglich der vereinbarten Skonti vergütet. Defekte und fremde Verpackungen werden zu Lasten des Kunden umweltbewusst entsorgt.

5. Einwegverpackungen werden nicht zurückgenommen. Der Kunde hat die Entsorgung der Verpackung auf eigene Kosten vorzunehmen.

§ 5 Zahlungsbedingungen, Aufrechnung, Zahlungsverzug

1. Sämtliche Rechnungsbeträge werden sofort mit Erhalt der Lieferung zur Zahlung fällig.

2. Zahlungen erfolgen stets auf Kosten des Kunden. Insbesondere gehen Diskontspesen und Wechselkosten zu Lasten des Kunden. Wechsel werden nur nach Absprache angenommen.

3. Im Falle des Zahlungsverzuges werden Verzugszinsen in Höhe des jeweils gültigen gesetzlichen Verzugszinssatzes fällig.

4. Die Aufrechnung mit Gegenforderungen durch den Kunden ist ausgeschlossen, es sei denn, es liegt ein rechtskräftiger Titel vor oder die Gegenforderung ist unbestritten.

5. Die Medi Kabelhandels GmbH behält sich das uneingeschränkte Recht zur Abtretung ihrer Forderungen an Dritte vor.

6. Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts durch Kaufleute /Unternehmer ist ausgeschlossen, es sei denn, der Anspruch beruht auf diesem Vertrag und ist darüber hinaus unbestritten, rechtskräftig festgestellt oder entscheidungsreif.

7. Ergeben sich nach Vertragsabschluss begründete Bedenken, dass der Zahlungsanspruch durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Kunden gefährdet ist, kann die Medi Kabelhandels GmbH nach ihrer Wahl Vorkasse oder Sicherheitsleistung innerhalb einer angemessenen Frist verlangen und die Ausführung des Vertrages bis Sicherheitsleistung oder Vorkasse unterbrechen. Nach erfolglosem Ablauf der Frist kann die Medi Kabelhandels GmbH vom Vertrag zurücktreten. In diesem Fall steht dem Kunden ein Schadensersatzanspruch nicht zu.

§ 6 Lieferzeit; Verzug

1. Angegebene Lieferfristen und Termine gelten nur als verbindlich, wenn sie von der Medi Kabelhandels GmbH schriftlich bestätigt wurden.

2. Lieferfristen beginnen mit dem Ausstellungstag der Bestellung. Sie gelten als eingehalten, wenn bis Ende der Lieferfrist die Ware dem Transportführer übergeben wurde oder die Versandbereitschaft der Ware dem Kunden gemeldet wurde.

3. Die Lieferfristen verlängern sich angemessen bei Unmöglichkeit der Fristeinhalten aufgrund höherer Gewalt.

4. Die Einhaltung von Lieferfristen setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung sämtlicher vertraglicher Verpflichtungen des Kunden voraus. Bei Verstoß gegen diese Pflichten verlängern sich die Lieferfristen angemessen.

5. Die Medi Kabelhandels GmbH übernimmt kein Beschaffungsrisiko, sie ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, soweit sie trotz des vorherigen Abschlusses eines entsprechenden Einkaufsvertrages ihrerseits den Liefergegenstand nicht erhält. Ihre Verantwortlichkeit für Vorsatz oder Fahrlässigkeit bleibt unberührt. Sie wird den Kunden unverzüglich über die nicht rechtzeitige Verfügbarkeit des Liefergegenstandes informieren und, wenn dieser zurücktreten will, das Rücktrittsrecht unverzüglich ausüben. Die Medi Kabelhandels GmbH wird den Kunden im Fall des Rücktritts die entsprechende Gegenleistung unverzüglich erstatten.

6. Die Medi Kabelhandels GmbH haftet bei Verzögerung der Leistung in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen.

a) Gegenüber Verbrauchern wird in anderen Fällen der Verzögerung der Leistung die Haftung des Verkäufers für den Schadensersatz auf max. 5 % des Wertes der Lieferung begrenzt, sofern der Kunde einen durch die Verzögerung verursachten Schaden glaubhaft macht. Weitergehende Ansprüche des Kunden sind auch nach Ablauf einer dem Verkäufer etwa gesetzten Fristen zur Leistung ausgeschlossen. Die vorstehende Begrenzung gilt nicht bei Haftung wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Käufers ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

b) Gegenüber Unternehmern ist die Haftung der Medi Kabelhandels GmbH in Fällen grober Fahrlässigkeit auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

7. Der Kunde kann im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen vom Vertrag nur zurücktreten, wenn die Medi Kabelhandels GmbH die Pflichtverletzung zu vertreten hat; im Falle von Mängeln verbleibt es jedoch bei den gesetzlichen Voraussetzungen.

8. Der Kunde hat sich bei Pflichtverletzungen innerhalb einer angemessenen Frist nach Aufforderung des Kunden zu erklären, ob er wegen der Pflichtverletzung vom Vertrag zurücktritt oder auf die Lieferung besteht.

§ 7 Versand, Gefahrenübergang

1. Die Lieferung erfolgt ab Lager/ Werk auf Rechnung und Gefahr des Kunden, soweit in den Lieferbedingungen nicht anderweitig vereinbart.

2. Der Kunde trägt die Kosten der Versendung ab dem Ort der des Lagers der Medi Kabelhandels GmbH, es sei denn, die Kosten überschreiten ein angemessenes Verhältnis zum Wert des Liefergegenstandes.

3. Versicherungsschutz gegen die üblichen Transportrisiken wird auf Wunsch und unter Kostenübernahme durch den Kunden gestellt.

4. Die Lieferung ist unverzüglich bei Empfang auf Vollständigkeit und Beschädigung sowie Mängelfreiheit zu überprüfen. Etwaige Beschädigungen oder Mängel sind der Medi Kabelhandels GmbH unverzüglich in Bild- und Textform mitzuteilen.

5. Teillieferungen und deren Fakturierung sind zulässig, soweit sie dem Kunden zumutbar sind.

6. Soweit sich der Versand ohne Verschulden der Medi Kabelhandels GmbH verzögert oder unmöglich wird und dieser Tatbestand der dem Kunden mitgeteilt und er zur Abholung der Ware innerhalb einer angemessenen Frist aufgefordert wurde, geht die Gefahr mit Herstellung der Versandbereitschaft und Ablauf der Abholungsfrist auf den Kunden über. Der Kaufpreis bzw. das Entgelt wird mit Herstellung der Versandbereitschaft fällig.

7. Mit der Vornahme von Servicearbeiten an den Gegenständen des Kunden hat der Kunde bei Fehlen anderweitiger Absprachen diese Gegenstände auf eigene Kosten und eigene Gefahr an die von der Medi Kabelhandels GmbH angegebene Anschrift anzuliefern und abzuholen. Die Gefahr geht mit Einbau /Montage des Vertragsproduktes auf den Kunden über.

8. Sofern die Lieferung nicht von der Medi Kabelhandels GmbH oder einem von ihr bestimmten Transportführer durchgeführt wird, hat der Kunde die Vertragsgegenstände unverzüglich nach Bereitstellung durch die Medi Kabelhandels GmbH auf eigene Gefahr und eigene Kosten abzuholen. Die Bereitstellungsanzeige kann mündlich abgegeben werden.

9. Wird der Versand der Lieferungen auf Wunsch des Kunden um mehr als 2 Wochen nach dem vereinbarten Liefertermin oder, wenn kein genauer Liefertermin vereinbart war, nach Anzeige der Versandbereitschaft verzögert, kann die Medi Kabelhandels GmbH pauschal für jeden Monat ein Lagergeld in Höhe von mindestens 0,5 % des Preises des Liefergegenstandes, höchstens jedoch 2 % berechnen. Dem Käufer ist der Nachweis gestattet, dass der Medi Kabelhandels GmbH kein Schaden oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist. Dem Verkäufer ist der Nachweis gestattet, dass ein höherer Schaden entstanden ist. Gleiches gilt für den Fall und die Dauer des Annahmeverzuges des Kunden.

10. Wenn der Kunde nach Ablauf einer ihm gesetzten angemessenen Nachfrist ohne Rechtsgrund die Annahme der Liefer-

Allgemeine Geschäftsbedingungen (Stand 01.05.2008)

gegenstände verweigert oder erklärt, die Ware nicht annehmen zu wollen, kann die Medi Kabelhandels GmbH die Erfüllung des Vertrages verweigern und Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen. Wahlweise ist die Medi Kabelhandels GmbH berechtigt, ohne gesonderten Nachweis als Schadensersatz entweder 20 % des vereinbarten Kaufpreises oder den Ersatz des effektiv entstandenen Schadens vom Kunden zu fordern. Die Geltendmachung eines im Einzelfall höheren Schadens wird ausdrücklich vorbehalten.

11. Über- bzw. Unterlieferungen bis 10 % der vereinbarten Bestellmenge sind als unerhebliche Abweichung zulässig und berechnen sich nach Mängelgröße.

§ 8 Mängelhaftung

1. Der Käufer ist verpflichtet, offensichtliche Sach- und Rechtsmängel innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt der Ware der Medi Kabelhandels GmbH schriftlich anzuzeigen; es genügt die Absendung der Anzeige innerhalb der Frist. Die Mängel sind dabei so detailliert wie dem Käufer möglich zu beschreiben. Verstößt der Kunde gegen diese Untersuchungspflicht, dann ist die Gewährleistung für diese Mängel ausgeschlossen. Für Kaufleute /Unternehmer gelten vorrangig die Vorschriften des § 377 HGB.

2. Mängelansprüche bestehen nicht bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit oder bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit. Rücksendungen von Kunden, die Kaufleute/ Unternehmer sind, haben an die Medi Kabelhandels GmbH frei Haus und versichert zu erfolgen. Bei unfreien Rücksendungen kann die Annahme verweigert werden. Rücksendungen die nicht direkt vom Besteller aufgegeben wurden, werden nicht angenommen.

3. Ist die Kaufsache mangelhaft, dann ist der Medi Kabelhandels GmbH zunächst Gelegenheit zur Nacherfüllung innerhalb angemessener Frist zu gewähren. Nacherfüllung wird nach Wahl der Medi Kabelhandels GmbH durch Beseitigung des Mangels oder durch Lieferung einer neuen Sache geleistet.

4. Schlägt die Nacherfüllung auch beim zweiten Versuch fehl, kann der Auftraggeber Schadensersatz statt der Leistung verlangen oder Selbstvornahme durchführen.

5. Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind Mängel aufgrund natürlichem Verschleiß und betriebsbedingter Abnutzung sowie in Folge unsachgemäßen Gebrauchs, nachlässiger Behandlung, fehlerhafter Bedienung, falscher oder fehlerhafter Programmsoftware und /oder Bearbeitungsdaten, Feuchtigkeit, Brand, Blitzschlag, Explosion oder nach netzbedingter Überspannung aufgetretene Mängel.

6. Die Gewährleistung entfällt ferner, wenn Seriennummern, Typenbezeichnungen, Barcodeetiketten oder ähnliche Kennzeichen entfernt oder unkenntlich gemacht werden. Schließlich wird keine Gewähr dafür übernommen, dass Programmfunktionen den Anforderungen des Kunden genügen bzw. in der von ihm getroffenen Auswahl zusammenpassen.

7. Sollten im Rahmen der Reparaturbemühungen auf den zu reparierenden Geräten befindliche Daten verloren gehen, so ist dieses Risiko vom Kunden zu tragen.

8. Im Falle einer Nachbesserung übernimmt die Medi Kabelhandels GmbH die Arbeitskosten. Sofern der Auftraggeber Unternehmer ist, trägt dieser die zum Zwecke der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, soweit sie sich dadurch erhöhen, dass die Lieferung /Leistung an einen anderen Ort als die Niederlassung des Auftraggebers verbracht/vorgenommen wird, es sei denn, die Verbringung entspricht ihrem bestimmungsgemäßen Gebrauch.

§ 9 Schadensersatz

1. Die Medi Kabelhandels GmbH haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen.

2. Im übrigen haftet die Medi Kabelhandels GmbH nur nach dem Produkthaftungsgesetz, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

3. Der Schadensersatz für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht zugleich ein weiterer Fall zwingender Haftung nach Ziff. 1 oder Ziff. 2 gegeben ist.

4. Gegenüber Unternehmern /Kaufleuten ist die Haftung der Medi Kabelhandels GmbH auch in Fällen grober Fahrlässigkeit auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

5. Die vorstehenden Regelungen gelten für alle Schadensersatzansprüche (insbesondere für Schadensersatz neben der Leistung und Schadensersatz statt der Leistung), und zwar gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Mängeln, der Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis oder aus unerlaubter Handlung. Sie gelten auch für den Anspruch auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen.

6. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Käufers ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

§ 10 Verjährung

1. Die Verjährungsfrist für Ansprüche und Rechte wegen Mängeln – gleich aus welchem Rechtsgrund – beträgt ein Jahr. Diese Verjährungsfrist gilt auch für sonstige Schadensersatzansprüche gegen die Medi Kabelhandels GmbH, unabhängig von deren Rechtsgrundlage. Sie gilt auch, soweit die Ansprüche mit einem Mangel nicht im Zusammenhang stehen.

2. Die Verjährungsfrist nach Ziffer 1 gilt mit folgender Maßgabe: Die Verjährungsfrist gilt generell nicht im Falle des Vorsatzes, wenn ein Mangel arglistig verschwiegen wurde oder soweit eine Garantie für die Beschaffenheit des Liefergegenstandes übernommen wurde, bei Bauwerken oder einem Werk, dessen Erfolg in der Erbringung von Planungs- oder Überwachungsleistungen hierfür besteht, für Schadensersatzansprüche zudem nicht in den Fällen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und der Freiheit, bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz, bei einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung oder bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

3. Die Verjährungsfrist beginnt bei den allen Schadensersatzansprüchen mit der Abnahme, gegenüber Unternehmern mit der Ablieferung, der Sache.

4. Soweit in dieser Bestimmung von Schadensersatzansprüchen gesprochen wird, werden auch Ansprüche auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen erfasst.

5. Soweit nicht ausdrücklich anderes bestimmt ist, bleiben die gesetzlichen Bestimmungen über den Verjährungsbeginn, die Ablaufhemmung, die Hemmung und dem Neubeginn von Fristen unberührt.

6. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Auftraggebers ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

§ 11 Eigentumsvorbehalt

1. Das Eigentum an der gelieferten Ware behält sich die Medi Kabelhandels GmbH bis zur Erfüllung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Kunden vor.

2. Der Kunde darf über die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Gegenstände nur insoweit verfügen, als sie im ordentlichen Geschäftsgang weiterveräußert, verarbeitet, vermischt oder verbunden werden. Die Weiterveräußerung wird nur unter der Bedingung gestattet, dass der Kunde von seinem Käufer Bezahlung erhält oder sich das Eigentum bis zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtung vorbehält.

3. Im Falle einer Weiterveräußerung der Vorbehaltsware tritt der Kunde bereits jetzt alle künftigen Forderungen aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer sicherheitshalber an die Medi Kabelhandels GmbH ab. Bei Weiterveräußerung der Vorbehaltsware zusammen mit anderen Gegenständen ohne Vereinbarung eines Einzelpreises für die Vorbehaltsware tritt der Kunde den Teil der Gesamtpreisforderung an die Medi Kabelhandels GmbH ab, der dem von der Medi Kabelhandels GmbH in Rechnung gestellten Preis der Vorbehaltsware entspricht.

4. Der Kunde bleibt auch nach Sicherungsabtretung zur Einziehung dieser Forderungen ermächtigt. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist die Medi Kabelhandels GmbH jedoch zum Widerruf der Einziehungsbefugnis des Kunden berechtigt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde seine Zahlungen einstellt, in Zahlungsverzug gerät, wenn ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden gestellt oder wenn das Insolvenzverfahren bereits eröffnet ist. In diesem Fall kann die Medi Kabelhandels GmbH abgesehen vom Widerruf der Einziehungsermächtigung zusätzlich verlangen, dass der Kunde die Sicherungsabtretung seinen Schuldnern gegenüber offen legt, der Medi Kabelhandels GmbH die abgetretenen Forderungen sowie deren Schuldner bekannt gibt und alle zum Einzug der Forderungen erforderlichen Angaben macht sowie dazugehörige Unterlagen aushändigt.

5. Die Verarbeitung, Verbindung oder Vermischung der Vorbehaltsware erfolgt stets für die Medi Kabelhandels GmbH. Bei Verarbeitung, Verbindung oder Vermischung mit anderen, der Medi Kabelhandels GmbH nicht gehörenden Gegenständen,

erwirbt sie das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zu den anderen vermischten Gegenständen zum Zeitpunkt der Verarbeitung, Verbindung oder Vermischung. Dies gilt auch für den Fall, dass der Kunde an der neuen Sache das Alleineigentum erwirbt. Für den Fall der Veräußerung der neuen Sache tritt der Kunde seine Ansprüche aus der Weiterveräußerung in Höhe des Betrages, der dem Wert der von der Medi Kabelhandels GmbH in Rechnung gestellten Vorbehaltsware entspricht, sicherheitshalber an diese ab. Im übrigen gelten die Regelungen unter Ziffer 4. Bei Verbindung der Vorbehaltsware mit einem Grundstück oder beweglichen Sachen tritt der Kunde der Medi Kabelhandels GmbH auch seine daraus entstehenden Forderungen gegen einen Dritten in Höhe des der verbundenen Vorbehaltsware entsprechenden Wertes sicherheitshalber ab.

6. Soweit der realisierbare Wert der Sicherungsrechte die zu sichernden Forderungen um mehr als 10 % übersteigt, wird die Medi Kabelhandels GmbH auf Verlangen des Kunden einen entsprechenden Teil der Sicherheiten freigeben.

7. Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen und Verfügungen Dritter hat der Kunde die Medi Kabelhandels GmbH unverzüglich zu benachrichtigen. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, der Medi Kabelhandels GmbH die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage nach § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Kunde für den der Medi Kabelhandels GmbH entstandenen Ausfall.

8. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist die Medi Kabelhandels GmbH berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und die gelieferte Ware zurückzuführen.

§ 12 Gewerbliche Schutzrechte, Urheberrechte Dritter, Rechte an Werkzeugen

1. Die Verpflichtung der Medi Kabelhandels GmbH zur Lieferung der Kaufsache frei von gewerblichen Schutzrechten und Urheberrechten Dritter beschränkt sich auf das Land des Ortes der Lieferung.

2. Soweit die gelieferten Produkte nach Entwürfen oder Anweisungen des Kunden gefertigt wurden, hat der Kunde die Medi Kabelhandels GmbH von allen Ansprüchen freizustellen, die von Dritten aufgrund der Verletzung gewerblicher Schutzrechte und Urheberrechte geltend gemacht werden.

3. Sofern ein Dritter gegen den Kunden wegen der Verletzung von Schutzrechten durch die von der Medi Kabelhandels GmbH erbrachten und vertragsgemäß benutzten Lieferungen berechnete Ansprüche erhebt, haftet die Medi Kabelhandels GmbH wegen Rechtsmängeln gegenüber dem Kunden nur unter der Bedingung, dass der Kunde die Medi Kabelhandels GmbH unverzüglich von allen gegen ihn erhobenen Ansprüchen in Kenntnis setzt, sowie dass er gegenüber dem Dritten die Verletzung nicht anerkennt und der Medi Kabelhandels GmbH alle Abwehrmaßnahmen und Vergleichsverhandlungen vorbehält. Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen, soweit er die Schutzrechtsverletzung zu vertreten hat. Im übrigen gelten die Bestimmungen zur Mängel und Schadensersatzhaftung.

4. Die Übernahme von Kosten für Werkzeuge, erwirbt der Kunde keine Rechte an diesen Werkzeugen.

§ 13 Erfüllungsort, Gerichtsstand

1. Alleiniger Gerichtsstand ist der Geschäftssitz der Medi Kabelhandels GmbH (Waldkraiburg/ Oberbayern,) sofern der Vertragspartner Unternehmer/ Kaufmann ist. Die Medi Kabelhandels GmbH ist jedoch auch berechtigt am Sitz/ Wohnort des Vertragspartners zu klagen.

2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des Übereinkommens der vereinten Nationen über Verträge betreffend den internationalen Warenkauf (CISG) ist ausgeschlossen.

3. Erfüllungsort ist der Geschäftssitz der Medi Kabelhandels GmbH in Waldkraiburg/ Oberbayern.

§ 14 Sonstiges

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen davon unberührt. Er verliert nur dann seine Verbindlichkeit, wenn das Verhalten am Vertrag für eine Partei nicht zumutbar ist.